

5738/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Haider  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Strukturmaßnahmen im öffentlichen Dienst

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsübereinkommen vom 11. März 1996 umfangreiche Strukturmaßnahmen für den Bereich des öffentlichen Dienstes angekündigt, bisher jedoch noch kaum einen Schritt zur Umsetzung gesetzt. So hat etwa, wie dies vom Bundesminister für Finanzen in der Beantwortung Nr. 4091/AB der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen vom 13. Mai 1998, Nr. 4411/J, zugegeben wird, die Zahl von pragmatisierten Dienstverhältnissen in den letzten Jahren eine steigende Tendenz aufgewiesen, und eine echte Verwaltungsreform ist durch in bestimmten Abständen wiederkehrende vage Ankündigungen ("Verwaltungsmanagement", "Verwaltungs - Innovations - Programm") ersetzt worden.

Obwohl die Bundesregierung im Zuge der Bemühungen zur Budgetkonsolidierung immer wieder von einem beabsichtigten Überstundenabbau im öffentlichen Dienst gesprochen hat, sind budgetäre Auswirkungen derartiger Bemühungen kaum zu bemerken. Der genannten Anfragebeantwortung ist zu entnehmen, daß die Anzahl der finanziell abgegoltenen Überstunden im Jahre 1997 im Bundesbereich (ohne Parlamentsdirektion) 19,388.600 erreicht hat und dafür 6,381 Mrd. ÖS an Überstundenvergütungen aufgewendet werden mußten. Dabei stellt sich die Frage, wie sich ein forciertes Überstundenabbau mit dem gleichzeitig verfügbten Aufnahmestopp überhaupt verträgt, zumal die Bundesregierung hinsichtlich einer Verwaltungsreform keine sichtbaren Erfolge aufzuweisen hat.

Die Beantwortung Nr. 3387/J der von den Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen eingebrachten parlamentarischen Anfrage vom 2. Feber 1998, 3348/AB, enthält dazu folgende bemerkenswerte Ausführungen:

Da die Produktivitätssteigerungswirkungen der geplanten und zu erarbeitenden Maßnahmen in den Jahren 1998 und 1999 erst am Beginn stehen, ist in diesen Jahren noch kein genereller Abbau der Überstunden vorgesehen. Es erscheint aber für die längerfristig vorgesehene Stabilisierung des Personalaufwandes des Bundes sinnvoller, die Zeit bis zur vollen Wirksamkeit des Verwaltungs - Innovationsprogrammes durch Überstundenabgeltungen zu überbrücken, als durch vermehrte Personalaufnahmen. Auch ist ein Abbau durch Produktivitätssteigerungen nicht in allen Bereichen in gleicher Weise möglich.

Die maximale Personalkapazität des Bundes wird mit den Stellenplänen festgelegt. Neue Arbeitsplätze werden daher durch Überstundenabbau nicht geschaffen. Ziel der Bundesregierung ist es, durch Aufgabenkritik und Re - engineering der Verwaltungsprozesse die Personalkapazität zu redimensionieren."

Diese Worthülsen erklären, warum im Jahr 1998 in Wahrheit ein völliger Stillstand aller Verwaltungsreformbemühungen zu verzeichnen war und weshalb sich dieser auch im Jahr 1999 fortsetzen wird. Es ist daher zu befürchten, daß die Sparmaßnahmen letztlich auf dem Rücken der öffentlich Bediensteten ausgetragen werden und in weiten Bereichen zu unzumutbaren Mehrbelastungen führen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den für die Belange des öffentlichen Dienstes zuständigen Bundesminister für Finanzen nachstehende

#### **ANFRAGE**

1. Wie viele Bedienstete mit öffentlich - rechtlichem Dienstverhältnis waren zum Stichtag  
1. Jänner 1999 im Dienststand des Bundes (insgesamt) und wie verteilen sie sich auf

die einzelnen Ressorts (selbstverständlich einschließlich der Obersten Organe und der Ausgliederungen wie PTA) und auf die einzelnen Verwendungsgruppen?

2. Ist der Beschuß der Bundesregierung vom 4. März 1997, die Zahl der Beamten in jenen Besoldungsgruppen, für die auch ein vertragliches Schema besteht, mit Stand per Ende 1996 zu limitieren, weiterhin aufrecht?
3. Besteht die Absicht, diesen Beschuß abzuändern?  
Wenn ja, inwiefern?  
Wenn nein, sind Sie nach wie vor der Auffassung, daß dieser Beschuß ein ambitioniertes Ziel vorgibt?
4. Wie viele Überstunden wurden 1998 im Bundesbereich insgesamt und aufgegliedert nach Ressorts (einschließlich Oberste Organe) geleistet?
5. Wie hoch war der Betrag der Überstundenvergütungen, der dafür insgesamt und in den einzelnen Ressorts (einschließlich Oberste Organe) aufgewendet werden mußte?
6. Wie ist der derzeitige Stand des Verwaltungs - Innovations - Programmes (V.I.P.) und welche Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung oder wurden bereits für eine Umsetzung in Aussicht genommen?
7. Teilen Sie nach wie vor die Auffassung, daß das angestrebte Ziel einer 2 - 3 % - igen Produktivitätssteigerung in den Ressorts kein sehr bescheidenes Ziel darstellt?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, weshalb wird eine ambitioniertere Strukturreform nicht einmal angestrebt?
8. Welche Erwägungen waren für die Auffassung maßgebend, daß es für die längerfristig vorgesehene Stabilisierung des Personalaufwandes des Bundes sinnvoller sei, "die Zeit bis zur vollen Wirksamkeit des Verwaltungs -

Innovationsprogrammes durch Überstundenabgeltung zu überbrücken, als durch vermehrte Personalaufnahmen”?

9. Teilen Sie die Auffassung, daß diese Vorgangsweise im Widerspruch zu allen Bemühungen steht, die Arbeitsplatzsituation für die Österreicherinnen und Österreicher zu verbessern?  
Wenn ja, weshalb halten Sie dennoch an dieser Praxis fest?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Besteht die Absicht, die Vorgangsweise der Bundesregierung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort zu prüfen?  
Wenn ja, bis wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?  
Wenn nein, warum nicht?
11. Teilen Sie die Auffassung des ÖGB, daß durch Abbau von Überstunden auch im öffentlichen Dienst neue Arbeitsplätze geschaffen werden können?  
Wenn ja, weshalb halten Sie dennoch an der gegenteiligen Praxis fest?  
Wenn nein, warum nicht?
12. Teilen Sie die Auffassung des Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Neugebauer, daß in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes die Belastungsgrenze der Bediensteten bereits erreicht ist?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, in welchen Bereichen?
13. Wie hoch war die Gesamtzahl der privatrechtlichen Dienstverhältnisse zum Bund zum Stichtag 1 Jänner 1999, wie viele davon waren Teilzeitbeschäftigungen und welche Gesamtzahl ergibt sich bei einer Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse?

14. Wie hoch war die Gesamtzahl der öffentlich - rechtlichen Dienstverhältnisse zum Bund zum Stichtag 1. Jänner 1999 (siehe Frage 1), wie viele davon waren Teilzeitbeschäftigungen und welche Gesamtzahl ergibt sich bei einer Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse?
15. Wie viele Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse ergeben sich zum Stichtag 1. Jänner 1999 unter Berücksichtigung anderer Rechtsformen wie z. B. Arbeitsleihverträgen?